



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Claudia Köhler, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoglu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann, Kerstin Celina, Andreas Krahl, Susanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2024/2025;
hier: Schnelle und unbürokratische Hochwasserhilfe ermöglichen
(Kap. 13 03 TG 71-74, Kap. 13 06 Tit. 359 01)**

Drs. 19/412

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 13 03 wird der Ansatz in der TG 71-74 (Zuweisungen und Zuschüsse zur Milderung außergewöhnlicher Notstände durch Elementarereignisse) im Jahr 2024 von 2.000,0 Tsd. Euro um 100.000,0 Tsd. Euro auf 102.000,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 13 06 wird der Ansatz im Tit. 359 01 (Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage) im Jahr 2024 von 2.339.930,0 Tsd. Euro um 100.000,0 Tsd. Euro auf 2.439.930,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Bayern erlebt aktuell eine Hochwasserkatastrophe, deren tatsächliches Ausmaß noch gar nicht abzusehen ist. Für viele Menschen in Bayern ist das Hochwasser existenzbedrohend. Der Freistaat muss daher sofort handlungsfähig sein. Ein Soforthilfeprogramm für die Betroffenen der Hochwasserkatastrophe 2024 über 100 Mio. Euro für Privatpersonen, Unternehmen und Kommunen in Bayern ist ein erster Beitrag dazu. Mit den zusätzlichen Mitteln können Zuschüsse zur Milderung besonderer sozialer Härten, bei Existenzgefährdungen, Sofortgeld an Geschädigte und Zuschüsse zur Milderung außergewöhnlicher Notstände geleistet werden.

Einnahmen von Bund und Ländern und weitergehende Maßnahmen, Hilfen, Wiederaufbau und Hochwasserschutzmaßnahmen sollten zeitnah in einem gesonderten Nachtragshaushalt für das Jahr 2024 veranschlagt werden.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Birzele, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Cemal Bozoglu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

**Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Kommunen stärken - Bezirke angemessen ausstatten
(Kap. 13 10 Tit. 633 08)**

Drs. 19/4008

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 13 10 wird der Ansatz im Tit. 633 08 (Zuweisungen an die Bezirke gemäß Art. 15 BayFAG) von 836.481,7 Tsd. Euro um 100.000,0 Tsd. Euro auf 936.481,7 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die bayerischen Bezirke brauchen eine signifikant bessere finanzielle Ausstattung, um ihren Aufgaben gerecht werden zu können. Die im Haushaltsentwurf vorgesehene Erhöhung ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber nicht ausreichend.

Mittelfristig sollten die Bezirke eine Mrd. Euro über den Finanzausgleich bekommen. Andernfalls droht die Erhöhung der Bezirksumlagen zu Lasten der kreisfreien Städte und Landkreise oder die Einschränkung der Leistungen der Bezirke – insbesondere für die soziale Teilhabe von Menschen mit Behinderung und eine gute Versorgungsstruktur von älteren Menschen und Menschen mit psychischen Erkrankungen.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Verena Osgyan, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Krahl, Susanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Nachtragshaushaltsplan 2025; hier: Sonderfinanzierung für kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellweg (FSW) streichen und einsparen (Kap. 13 03 Tit. 883 05)

Drs. 19/4008

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 13 03 wird die Verpflichtungsermächtigung im Tit. 883 05 (Zuweisungen an die Städte Nürnberg und Erlangen für Verkehrsmaßnahmen von überregionaler Bedeutung) von 96.800,0 Tsd. Euro um 90.000,0 Tsd. Euro auf 6.800,0 Tsd. Euro gekürzt.

Die verbliebenen Mittel werden für Lärmschutzmaßnahmen an der A73 und deren Fortsetzung als Kreisstraße N4 zwischen der AS Nürnberg/Fürth und der Einmündung Rothenburger Straße in Nürnberg verwendet.

Begründung:

Ein kreuzungsfreier Ausbau des Frankenschnellwegs würde noch mehr Autoverkehr in die Stadt ziehen, womit die Stadt Nürnberg ihre im Luftreinhalteplan formulierten Ziele verfehlen würde. Die Verwirklichung einer aus den 1960er-Jahren stammenden Verkehrsplanung konterkariert alle klimapolitischen Zielsetzungen. Die vorgesehene Sonderfinanzierung für einen kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellwegs in Nürnberg verstößt gegen das Bayerische Klimaschutzgesetz, insbesondere zu nennen sind Art. 1, Art. 2 und Art. 7. Der Verkehrssektor trägt wesentlich zu den klimaschädlichen Emissionen bei. Ein Kapazitätsausbau ist das Gegenteil von der gesetzlich niedergelegten Handlungsanweisung des Art. 1 Satz 3. Das im Haushaltsvermerk zu Kap. 13 03 Tit. 883 05 unterstellte „besondere[n] Staatsinteresse[s] an der Maßnahme“ steht in offenem Konflikt zu vorgenannter gesetzlicher Grundlage.

Der Freistaat darf keine Zuwendungen an Kommunen zu Investitionen ausgeben, wenn die Aufbringung der erforderlichen Eigenleistung durch die Kommune nicht gesichert ist und die Folgekosten der Investition die Grenzen ihrer dauernden Leistungsfähigkeit

unter Berücksichtigung der anstehenden Pflichtaufgaben übersteigen. Weil die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Nürnberg ausgereizt ist, kann die Eigenleistung nicht mehr aufgebracht werden. Pressemitteilung „Nachrichten aus dem Rathaus“ Nr. 134 / 12.02.2024: „Die vorgesehene Nettoneuverschuldung beträgt auch 2024 noch immer rund 97,4 Millionen Euro. Das Konsolidierungsprogramm mit dem Abbau von 300 Stellen bleibt deshalb notwendig.“ Die Kosten für das Bauvorhaben kreuzungsfreier Ausbau des Frankenschnellwegs werden von der Stadt Nürnberg z. Zt. mit über 740 Mio. Euro veranschlagt. Die Dokumentation ihrer fehlenden finanziellen Leistungsfähigkeit hat die Stadt Nürnberg im Mittelfristigen Investitionsplan 2024 bis 2027 für dieses Bauvorhaben festgehalten: Für das laufende Jahr 2024 sind gerade mal noch 625.000 Euro vorgesehen, im Folgejahr 979.000 Euro – allerdings nur für den Titel „B.3.2 Städtische Mittel konsumtiv“; hingegen jeweils 0 Euro (in Worten „Null“) in den Jahren 2024 und 2025 für den Titel „B.3.1 Städtische Mittel investiv“. Der Freistaat ist aufgefordert, die Stadt Nürnberg nicht durch die vorgesehene Sonderfinanzierung für einen kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellwegs in Nürnberg vollends in den Ruin zu treiben. Der Freistaat ist aufgefordert, die Verwaltungsvorschriften zur Bayerischen Haushaltsordnung (VV-BayHO) ordnungsgemäß zu vollziehen: „Eine Anfinanzierung von Vorhaben, deren Gesamtfinanzierung nicht hinreichend gesichert ist, ist unzulässig.“ (VV zu Art. 44 BayHO).



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Claudia Köhler, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoglu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Rücklagenentnahme
(Kap. 13 06 Tit. 359 01)**

Drs. 19/4008

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 13 06 wird der Ansatz im Tit. 359 01 (Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage) von 4.393.599,1 Tsd. Euro um 1.000.000,0 Tsd. Euro auf 5.393.599,1 Tsd. Euro erhöht

Begründung:

Die Erhöhung der Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage dient der Finanzierung der an anderer Stelle beantragten Stabilisierung und Stärkung der Kommunalfinanzen.

Die Höhe der Rücklage wird nach dieser Entnahme 2,2356 Mrd. Euro betragen. Zum Vergleich: Der beschlossene Doppelhaushalt 2024/2025 sah einen Stand von 919,6 Mio. Euro zum 31.12.2025 vor.

Es ist also durchaus finanzieller Spielraum da, um Investitionen in den Kommunen zu ermöglichen.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Birzele, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Cemal Bozoglu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

**Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Kommunen stärken - Schlüsselmasse erhöhen
(Kap. 13 10 Tit. 613 01)**

Drs. 19/4008

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 13 10 wird der Ansatz im Tit. 613 01 (Schlüsselzuweisungen) von 4.856.737,8 Tsd. Euro um 300.000,0 Tsd. Euro auf 5.156.737,8 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Kosten der Kommunen steigen deutlich schneller als die Einnahmen. Gespart wird inzwischen auch bei Pflichtaufgaben wie der Feuerwehr, diskutiert wird über Kürzungen im Sozialbereich, der Jugendhilfe, der Pflege. Die bayerischen KiTas haben ein erhebliches Kostenproblem.

Wir brauchen aber handlungsfähige Kommunen. Wir brauchen Kommunen, die in die Zukunft investieren, allen voran in den Klimaschutz, die Energiewende, Wohnen, Kinderbetreuung und den ÖPNV. Der Investitionsbedarf bei der kommunalen Infrastruktur ist nach wie vor sehr groß. Aus unserer Sicht brauchen, die Kommunen daher eine deutlich bessere finanzielle Grundausstattung und mehr finanzielle Handlungsspielräume.

Dazu sollte der Anteil der Kommunen am allgemeinen Steuerverbund schrittweise auf 15% angehoben werden. Bis eine solche Anhebung für die Kommunen haushaltswirksam wird, ist die Anhebung der Schlüsselzuweisungen über den Haushalt zu finanzieren.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Birzele, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Cemal Bozoglu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen
(Kap. 13 10 Tit. 613 31)**

Drs. 19/4008

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 13 10 wird der Ansatz im Tit. 613 31 (Bedarfszuweisungen/Stabilisierungshilfen an Kommunen nach Art. 11 BayFAG) von 100.000,0 Tsd. Euro um 100.000,0 Tsd. Euro auf 200.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Für finanzschwache Kommunen brauchen eine bessere Unterstützung. Das Budget für Stabilisierungshilfen und Bedarfszuweisungen sollte 2025 um 100 Mio. Euro auf 200 Mio. Euro zu verdoppelt werden.

Im vergangenen Jahr waren die zur Verfügung stehenden Mittel deutlich überzeichnet.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Birzele, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Cemal Bozoglu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

**Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: Staatliche Aufgaben in den Landratsämtern finanzieren
(Kap. 13 10 Tit. 613 04)**

Drs. 19/4008

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Ändeurng vorgenommen:

In Kap. 13 10 wird der Ansatz im Tit. 613 04 (Zuweisungen (Pro-Kopf-Beträge) an die Gemeinden und Landkreise zum Verwaltungsaufwand für die Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches) von 505.900,0 Tsd. Euro um 100.000,0 Tsd. Euro auf 605.900,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die bayerischen Landkreise müssen für den Mangel an staatlichem Personal in den Landratsämtern finanziell entschädigt werden. Die Landratsämter erfüllen staatliche Aufgaben beispielsweise in den Staatlichen Bauämtern oder Unteren Naturschutzbehörden seit Jahren im zunehmenden Maße auch mit kommunalen Mitteln, v.a. mit kommunalem Personal. Der Grund dafür ist, dass staatliches Personal in den Landratsämtern fehlt. Die Folge: Jedem Landkreis in Bayern fehlen im Schnitt fast 5 Mio. EURO im Jahr. Dafür zahlen auch die kreisangehörigen Gemeinden (über die Kreisumlage) mit – das Geld fehlt dann an anderer Stelle.

Diese Änderung ist ein erster Schritt hin zu einer Kostenübernahme für die Erfüllung staatlicher Aufgaben. Eine entsprechende Änderung des FAG ist ebenfalls beantragt.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Verena Osgyan, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Krahl, Susanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Nachtragshaushaltsplan 2025 hier: Subventionierung für kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellweg (FSW) streichen und einsparen (Kap. 13 10 Tit. 883 08)

Drs. 19/4008

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:
In Kap. 13 10 wird die Verpflichtungsermächtigung im Tit. 883 08 (Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden für den kommunalen Straßenbau nach dem BayGVFG) von 440.000,0 Tsd. Euro um 240.000,0 Tsd. Euro auf 200.000,0 Tsd. Euro gekürzt.

Begründung:

Über die Hälfte des Titels für „Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden für den kommunalen Straßenbau nach dem BayGVFG“ über Jahre hinweg an eine einzige Gemeinde in Bayern zu vergeben ist nicht im Sinn einer verantwortlichen Landespolitik, die sich um gleichwertige Lebensverhältnisse für alle Bürgerinnen und Bürger sorgt. Zumal die geplante Subventionierung eines kreuzungsfreien Ausbaus des Frankenschnellwegs zur Stadtautobahn gegen das Bayerische Klimaschutzgesetz verstößt und die Lebensverhältnisse der Bürgerinnen und Bürger verschlechtert, weil der Verkehrssektor wesentlich gesundheits- und klimaschädliche Emissionen verursacht.

Die Erläuterung „Die dafür im Jahr 2024 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung dient in dieser Höhe der Bewilligung des Förderantrags der Stadt Nürnberg.“ zu Kap. 13 10 Tit. 883 08 ist nach wie vor irreführend. Seit Einführung dieses Haushaltstitels gab es keinen Förderantrag der Stadt Nürnberg und auch in den kommenden mindestens drei Jahren wird es keinen Förderantrag der Stadt Nürnberg geben. Die Stadt selbst teilte dem Parlament mit: „Die Stadt Nürnberg hat bisher keinen Förderantrag gestellt.“ (Drs. 18/6478). Das ist bis heute der Fall. Doch ist Erkenntnis gereift. Der damalige Stadtkämmerer von Nürnberg teilte anlässlich der Einbringung des städtischen Haushalts 2023 dem Stadtrat mit: „Das Projekt Frankenschnellweg stellen wir über den mittelfristigen Investitionsplanungs (MIP)-Zeitraum sozusagen ruhend, erst

ab 2026 sind wieder Mittel eingestellt.“ Für das Jahr 2026 waren dann sagenhafte 4,35 Mio. Euro investive Mittel in den Mittelfristigen Investitionsplan (MIP) hineingeschrieben – nach keinem Cent weder für das Jahr 2023 noch 2024 noch 2025 – bei „Gesamtkosten der Maßnahme“ von damals 714 Mio. Euro. Der neue Stadtkämmerer reduzierte nun für das Jahr 2026 die investiven Mittel der Stadt auf gerade noch 2,375 Mio. Euro (und weiterhin Null Euro für das laufende Jahr und Null Euro für 2025), geht allerdings von Gesamtkosten von inzwischen 743 Mio. Euro aus. Das süße Gift der Subvention aus der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung von 240 Mio. Euro des Freistaates würde bestenfalls eine Haushaltsnotlage der Stadt Nürnberg verursachen. Somit ver-stößt der Freistaat mit dieser Verpflichtungsermächtigung gegen die selbst verfassten Verwaltungsvorschriften zur Bayerischen Haushaltsordnung (VV-BayHO): „Eine Anfinanzierung von Vorhaben, deren Gesamtfinanzierung nicht hinreichend gesichert ist, ist unzulässig.“ (VV zu Art. 44 BayHO). Ein weiteres Mitschleppen dieser Verpflichtungsermächtigung im Entwurf des Haushaltsplans ist überflüssig und der Betrag einzusparen.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoglu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Nachtragshaushaltsplan 2025;
hier: sogenannte Fraktionsreserve auflösen
(Kap. 13 02 Tit. 893 06)**

Drs. 19/4008

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:
In Kap. 13 02 wird der Tit. 893 06 (Verstärkung von Investitionsmaßnahmen) gestrichen.



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Tim Pargent, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoglu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Nachtragshaushaltsplan 2025; hier: Kommunen stärken - Schulbau und Schulsanierung (Kap. 13 10 Tit. 883 11)

Drs. 19/4008

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 13 10 wird der Ansatz im Tit. 883 11 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von öffentlichen Grund- und Mittelschulen) von 700.405,9 Tsd. Euro um 170.000,0 Tsd. Euro auf 870.405,9 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die Bausubstanz im Schulbereich ist oftmals veraltet oder unzureichend, Sparmaßnahmen der vergangenen Jahre haben an Schulen zu drastischen Reduzierungen notwendiger Instandhaltungsmaßnahmen geführt. Die aktuell besonders schlechte finanzielle Lage der Kommunen kann den Spardruck auch für den kommunalen Hochbau weiter verstärken.

Mit der Aufstockung der Mittel sollen der Neu- und Umbau sowie Erweiterungs- und Generalsanierungsmaßnahmen an öffentlichen Schulen im Rahmen der Förderung des kommunalen Hochbaus gezielt unterstützt werden.